



Brüssel, den 18. Juli 2016
(OR. en)

11238/16

COAFR 220
CFSP/PESC 618

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 18. Juli 2016

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 10907/16

Betr.: Somalia

- Schlussfolgerungen des Rates (18. Juli 2016)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu Somalia, die der Rat auf seiner 3482. Tagung am 18. Juli 2016 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zu Somalia

1. Der bevorstehende Wahlprozess in Somalia ist ein Meilenstein für das somalische Volk und die somalische Politik. Er wird lang anhaltende Auswirkungen auf die Sicherheit, Stabilität und Entwicklung in Somalia und der gesamten Region haben. Die EU begrüßt die Fortschritte, die sowohl auf zentraler als auch auf regionaler Ebene seit Einsetzung der Bundesregierung Somalias im Jahr 2012 erzielt worden sind. Dieser Prozess spiegelt die trotz großer Schwierigkeiten erzielten Erfolge des somalischen Volkes selbst und das durch den Somalia-Pakt von 2013 begründete enge Verhältnis zur internationalen Gemeinschaft wider. Die EU würdigt die entscheidende Rolle der Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union und der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung (IGAD).
2. Nur ein glaubwürdiger und verantwortungsvoll durchgeföhrter Wahlprozess wird der gewählten Führung die notwendige Legitimität verschaffen. Der Wahlprozess muss gegenüber dem Wahlprozess von 2012 einen klaren Wechsel darstellen und inklusiver und transparenter sein. Er muss ferner einen Schritt auf dem Weg zu einem – sowohl auf zentraler als auch auf regionaler Ebene – demokratischen, geeinten und stabilen Somalia darstellen, mit dem Ziel, dass 2020 freie Wahlen abgehalten werden, bei denen jeder Wähler über eine Stimme verfügt. Die mit der Abhaltung und Überwachung der Stimmabgabe betrauten Wahldurchführungsgremien müssen dringend auf transparente Weise eingesetzt werden, und sie müssen ganz klar frei von politischer Beeinflussung sein.
3. Die EU weist die somalische Führung nachdrücklich darauf hin, dass sie die operative Durchführung der Wahlen ohne weitere Verzögerungen voranbringen und sich an die vereinbarten glaubwürdigen Zeitpläne im Einklang mit den verfassungsrechtlichen Bestimmungen sowie die gegenüber dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen abgegebenen Zusagen halten muss. Die Wahlen müssen transparent sein und mit dem höchsten Maß an Sicherheit stattfinden, das Somalias eigene Streitkräfte und Polizeikräfte sowie die Truppen der Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) gewährleisten können.

4. Die Förderung einer stärkeren Vertretung von Frauen im politischen Prozess entsprechend der Zusage des nationalen Führungsforums (NLF) wird eine wichtige Errungenschaft darstellen. Die wesentliche Rolle der Frauen beim politischen Wiederaufbau und der Entwicklung ist international anerkannt. Die EU erwartet von den regionalen und föderalen somalischen Führungspersonen, dass sie diesen Grundsatz einhalten und fördern, und fordert sie nachdrücklich auf, Mechanismen zu schaffen, die eine Frauenquote von 30 % in beiden Kammern des Parlaments sicherstellen.
5. Die EU bekräftigt ihr Engagement und ist bereit, Somalia während des gesamten Wahlprozesses unter uneingeschränkter Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der politischen Unabhängigkeit und der Einheit des Landes weiter zu unterstützen. Der Umfang der Unterstützung wird von der Integrität, Transparenz und Zuverlässigkeit dieses Prozesses abhängen.
6. Die neue föderale Führung, die aus dem Wahlprozess hervorgeht, wird entscheidende Herausforderungen bewältigen müssen. In diesem Zusammenhang weist die EU darauf hin, dass der Prozess zur Überarbeitung der Verfassung nach einem klaren Zeitplan abgeschlossen werden muss. Die neue Verfassung muss die Gewaltenteilung zwischen dem Zweikammerparlament, dem Präsidenten und der Bundesregierung Somalias sicherstellen und das Verhältnis zwischen den zentralen Institutionen und den Bundesstaaten präzisieren. Ein landesweiter politischer Konsens ist eine unabdingbare Voraussetzung für alle politischen und sicherheitspolitischen Fortschritte, einschließlich der Konsolidierung und dringend notwendigen Ausweitung der auf den Staatsaufbau gerichteten Maßnahmen, die die Bundesregierung durchgeführt hat. Das nationale Führungsforum konnte nachweislich einen Beitrag hierzu leisten und hat damit den Weg für die künftige Zusammenarbeit zwischen den Regionen und der Bundesregierung Somalias bereitet.
7. Die EU verurteilt die Anschläge von Al-Shabaab auf das Schärfste und äußert ihre anhaltende Besorgnis angesichts der von der Organisation ausgehenden Bedrohung für den Frieden und die Stabilität in Somalia und in der Region. In diesem Zusammenhang würdigt sie die entscheidende Rolle der AMISOM, die zur Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit in Somalia beigetragen hat, und betont, dass die Präsenz der AMISOM so lange von wesentlicher Bedeutung ist, bis die Sicherheitskräfte der Regierung diese Aufgabe übernehmen können.

8. Der Aufbau wirksamer somalischer Sicherheits- und Verteidigungskräfte ist unabdingbare Voraussetzung für einen Übergang von der AMISOM unter sicheren Bedingungen und für eine langfristige Stabilisierung des Landes. Trotz beträchtlicher internationaler Unterstützung, auch seitens der EU, wurden nur unzureichende Fortschritte erzielt. Es bedarf einer politischen Einigung zwischen der Bundesregierung Somalias und den föderalen Einheiten im Rahmen des nationalen Führungsforums, um eine landesweite Zustimmung zum Aufbau von Sicherheits- und Verteidigungskräften und ein entsprechendes Engagement sicherzustellen. Auf der Grundlage einer solchen Einigung und in dem Maße, wie die Sicherheits- und Verteidigungskräfte aufgebaut werden, müssen diese Kräfte AMISOM zunehmend ersetzen und damit die Voraussetzungen dafür schaffen, dass diese Mission schrittweise und nach einem gemeinsamen Zeitplan abgebaut werden kann. Die EU ist bereit, diesen Prozess mitzutragen, indem sie politische und finanzielle Unterstützung für die AMISOM und, parallel dazu, Unterstützung für den Aufbau der somalischen Sicherheitskräfte leistet. Sie beteiligt sich intensiv an den Bemühungen der internationalen Gemeinschaft zur Verwirklichung der Reform des Sicherheitssektors, auch durch die rasche Umsetzung der Initiative für den Kapazitätsaufbau zur Förderung von Sicherheit und Entwicklung (CBSD).

Die EU appelliert abermals an die regionalen und internationalen Partner, einen Beitrag zur nachhaltigen, vorhersehbaren Finanzierung der AMISOM und der somalischen Sicherheitskräfte zu leisten. Sie hebt hervor, dass vorrangig eine engere Interaktion zwischen dem somalischen Sicherheitssektor, den Ländern, die Truppen zur AMISOM entsenden, und den internationalen Partnern erforderlich ist.

9. Die EU begrüßt die Annahme der Resolution 2297 (2016) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, mit der das Mandat der AMISOM verlängert wurde und in der zu dessen vollständiger Umsetzung in Bezug auf die Maßnahmen aufgerufen wird, die von der AMISOM zur höchstmöglichen Steigerung ihrer Effizienz und zur Stärkung ihrer operativen Funktionsfähigkeit und von der Bundesregierung Somalias zum Aufbau ihrer eigenen nationalen Sicherheitskräfte zu ergreifen sind. Sie begrüßt den Beschluss der AU, ausgehend von dem überarbeiteten Operationskonzept (CONOPS) als vorrangige Aufgaben für die AMISOM gezieltere und wirksamere offensive Operationen - zusammen mit den somalischen Sicherheitskräften - gegen Al-Shabaab zu benennen.

10. Die somalische Regierung muss mit Unterstützung der internationalen Partner die Rechtsstaatlichkeit stärken und die Stabilisierungsbemühungen durch die Bereitstellung grundlegender Dienstleistungen und Unterstützung für befreite Bevölkerungsgruppen verbessern. Ein solcher Ansatz ist auch von entscheidender Bedeutung, um die nachhaltige Wiedereingliederung zurückkehrender Flüchtlinge zu erleichtern.
11. Im Anschluss an den Wahlprozess und nach Ende des Pakts wird Somalia unter einer neuen politischen Führung in eine neue Ära der politischen und sozioökonomischen Entwicklung eintreten, die der gesamten Bevölkerung Somalias zugutekommen muss. Die EU betont, wie wichtig es ist, die Konsolidierung der Verwaltungsstruktur des somalischen Staates und der Institutionen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen – einschließlich einer zugänglichen Bildung – betraut werden, zu beschleunigen, und erkennt die Bedeutung eines von Somalia eigenverantwortlich gestalteten nationalen Entwicklungsplans als Schlüsselkomponente für die Förderung dieser Agenda an. Sie unterstützt die Erhaltung wesentlicher Elemente des Somalia-Pakts in einem neuen Partnerschaftsrahmen, der es ermöglichen wird, dass die Prozesse – auch soweit sie Politik, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit betreffen – unter Führung und echter Eigenverantwortung der somalischen föderalen und regionalen Führungspersonen mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft wirksam vorangebracht werden. Transparenz und ein enger Dialog zwischen allen internationalen Partnern sind von entscheidender Bedeutung für die wirksame Umsetzung des nationalen Entwicklungsplans.
12. Die EU erneuert ihr nachdrückliches Engagement für eine Zukunft Somalias in Frieden und Wohlstand und wird auch in der Zeit nach den Wahlen die nachhaltige Entwicklung und die Sicherheit des Landes weiterhin unterstützen.